

**Zusatzvereinbarung Nr. 1  
zum Gesamtvertrag RV/23 Nr. 4 (10)  
vom 12./26.08.1996**

Zwischen

der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs-  
und mechanische Vervielfältigungsrechte, Sitz Berlin,  
vertreten durch ihren Vorstand, Prof. Dr. Reinhold Kreile,  
Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin,  
Rosenheimer Straße 11, 81667 München,

und

dem Bundesverband Automatenunternehmer e.V.,  
vertreten durch seinen Präsidenten, Peter Schmid,  
Sternorbrücke 6, 53111 Bonn,

wird vereinbart:

Der Gesamtvertrag RV/23 Nr. 4 (10) vom 12./26.08.1996 wird mit Wirkung zum  
01.01.1998 unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen wieder in Kraft gesetzt:

1. Die Ziffer 3., Vorzugssätze, des Gesamtvertrages RV/23 Nr. 4 (10) erhält folgende Neufassung:

- (1) Für die Vertragshilfe gemäß Ziffer 1 erklärt sich die GEMA bereit, dem Verband und seinen Mitgliedern für ihre Musikdarbietungen, soweit sie im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erfolgen und die Einwilligung vorher ordnungsgemäß erworben wird, die jeweils gültigen Vorzugssätze - Vergütungssätze bei Gesamtverträgen -, wie sie im Bundesanzeiger veröffentlicht sind, einzuräumen.
- (2) Die Vorzugssätze sind die Normalvergütungssätze abzüglich 20 % Gesamtvertragsnachlaß.
- (3) Vorstehende Ziffer (2) ersetzt mögliche anderslautende Regelungen des Gesamtvertragsnachlasses in den Tarifen der GEMA.
- (4) Sollten neue Tarife oder Tarifpositionen an die Stelle der bisherigen Tarife treten, gelten diese als vereinbart.
- (5) Die Vorzugsvergütungssätze M-U/III/1a)bb) lauten mit Wirkung ab dem 01.01.1998 je Gerät wie folgt:

Jährlicher Pauschalvergütungssatz:	DM 197,--	ohne Ust.
Monatlicher Pauschalvergütungssatz:	DM 19,70	ohne Ust.

2. Die Zusatzvereinbarung wird zunächst mit Wirkung bis zum 31.12.1998 geschlossen. Sofern die Vereinbarung nicht einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird, verlängert sie sich um ein Jahr mit der Maßgabe, daß die Vergütungssätze M-U/III/1a)bb) jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres nach der Formel

Änderung des Preisindex für die Gesamtlebenshaltung  
aller privaten Haushalte im vergangenen Kalenderjahr

plus

Änderung des Lohnindex (Nominalwert aus dem Buttoeinkommen  
aus unselbständiger Arbeit incl. Arbeitgeberanteil) im vorvergangenen Kalenderjahr

bezogen auf das jeweilige Vorjahr

Ergebnis dividiert durch 2

angepaßt werden.

München,

**GEMA**  
GESELLSCHAFT FÜR MUSIKALISCHE AUFFÜHRUNGS-  
UND MECHANISCHE VERVIELFÄLTIGUNGSRECHTE  
DER VORSTAND

(Prof. Dr. Reinhold Kreile)

Bonn, 09.10.1997

  
Bundesverband Automatenunternehmer e.V.  
Sternthorhaus, Sternthorbrücke 6  
53111 Bonn  
Tel. 02 28 / 69 74 80  
Fax 02 28 / 69 74 82

**Zusatzvereinbarung Nr. 2  
zum Gesamtvertrag RV/23 Nr. 4 (10)  
vom 12./26.08.1996**

Zwischen

der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs-  
und mechanische Vervielfältigungsrechte, Sitz Berlin,  
vertreten durch ihren Vorstand, Prof. Dr. Reinhold Kreile (Vorsitzender), Prof. Dr. Jürgen  
Becker (Stellvertretender Vorsitzender), Rainer Hilpert,  
Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin,  
Rosenheimer Straße 11, 81667 München,

und

dem Bundesverband Automatenunternehmer e.V.,  
vertreten durch seinen Präsidenten, Karl Besse,  
Am Weidendamm 1 A, 10117 Berlin,

wird vereinbart:

Der Gesamtvertrag RV/23 Nr. 4 (10) vom 12./26.08.1996 i.V.m. der Zusatzvereinbarung Nr.  
1 wird mit Wirkung zum 01.01.2003 wie folgt ergänzt:

1. Mit Wirkung ab dem 1.1.2003 werden die Vergütungssätze M-U, Abschnitt III, Ziffer 5, Buchstabe c), Tonträgerwiedergabe in Spielhallen, sowie die Vergütungssätze R, Abschnitt I, Ziffer 2.8, Buchstabe c), Hörfunkwiedergabe in Spielhallen, vereinbart.

Die Normalvergütungssätze ohne Umsatzsteuer lauten:

Für die Hörfunkwiedergabe in Spielhallen  
Ab 1.1.2003

- bis zu 10 Geld- oder Warenspielgeräte in einer Spielhalle EUR 150,-
- je weitere bis zu 10 Geld- oder Warenspielgeräte  
in der gleichen Spielhalle EUR 75,-

Ab 1.1.2004 gelten folgende Sätze:

- bis zu 10 Geld- oder Warenspielgeräte in einer Spielhalle EUR 200,-
- je weitere bis zu 10 Geld- oder Warenspielgeräte  
in der gleichen Spielhalle EUR 100,-

Für die Tonträgerwiedergabe in Spielhallen  
Ab 1.1.2003

- bis zu 10 Geld- oder Warenspielgeräte in einer Spielhalle EUR 200,-
- je weitere bis zu 10 Geld- oder Warenspielgeräte  
in der gleichen Spielhalle EUR 100,-

2. Die Vergütungssätze für die Wiedergabe mit Musikautomaten [M-U, Abschnitt III, Ziffer 1 a) bb)] werden mit Wirkung ab dem 1.1.2004 an die Höhe der Vergütungssätze M-U, Abschnitt III, Ziffer 1 a) aa), Gruppe A, zur Zeit: EUR 158,10 netto als Jahressatz, angepaßt. Die Vergütungssätze gelten unabhängig vom Aufstellort.
3. Die Zusatzvereinbarung Nr. 2 wird zunächst mit Wirkung bis zum 31.12.2003 geschlossen. Sofern die Vereinbarung nicht einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird, verlängert sie sich um ein Jahr mit der Maßgabe, daß die Vergütungssätze M-U, Abschnitt III, Ziffer 5 c), und R, Abschnitt I, Ziffer 2.8 c), ebenso wie auch die anderen vereinbarten Tarifpositionen, jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres, beginnend mit dem 1.1.2004, nach der Formel

Änderung des Preisindex für die Gesamtlebenshaltung  
aller privaten Haushalte im vergangenen Kalenderjahr

plus

Änderung des Lohnindex (Nominalwert aus dem Buttoeinkommen  
aus unselbständiger Arbeit incl. Arbeitgeberanteil) im vorvergangenen Kalenderjahr

bezogen auf das jeweilige Vorjahr

Ergebnis dividiert durch 2

angepaßt werden.

Die sich errechnenden Beträge werden kaufmännisch auf 10 Cent gerundet.

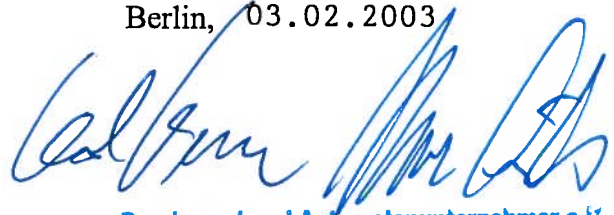
4. Die Vergütungssätze M-U, Abschnitt III, Ziffer 5 c), erhöhen sich für Rechnung GVL um 20 %. Die Vergütungssätze R, Abschnitt I, Ziffer 2.8 c), erhöhen sich für Rechnung GVL um 26 % und für Rechnung VG Wort (Verwertungsgesellschaft Wort, München) um 20 %.

München, 21.2.2003

GEMA  
GESELLSCHAFT FÜR MUSIKALISCHE AUFNAHMEN  
UND MECHANISCHE Vervielfältigungsrechte  
DER VORSTAND

(Prof. Dr. Reinhold Kreile)

Berlin, 03.02.2003



**Bundesverband Automatenunternehmer e.V.**  
Am Weidendamm 1 A • 10117 Berlin  
Tel.: 030/72 62 55 00 • Fax: 030/72 62 55 50  
E-Mail: [info@baberlin.de](mailto:info@baberlin.de)

**Zusatzvereinbarung Nr. 3  
zum Gesamtvertrag RV/23 Nr. 4 (10)  
vom 12./26.08.1996**

Zwischen

der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs-  
und mechanische Vervielfältigungsrechte, Sitz Berlin,  
vertreten durch ihren Vorstand, Prof. Dr. Jürgen Becker (Vorstandssprecher), Dr. Harald  
Heker, Rainer Hilpert,  
Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin,  
Rosenheimer Straße 11, 81667 München,

und

dem Bundesverband Automatenunternehmer e.V.,  
vertreten durch seinen Präsidenten, Karl Besse,  
Am Weidendamm 1 A, 10117 Berlin,

wird vereinbart:

Der Gesamtvertrag RV/23 Nr. 4 (10) vom 12./26.08.1996 i.V.m. den Zusatzvereinbarungen  
Nr. 1 und 2 wird mit Wirkung zum 01.01.2006 wie folgt ergänzt:

1. Mit Wirkung ab dem 1.1.2006 gelten die Vergütungssätze M-U, Abschnitt III, Ziffer 5, Buchstabe c), Tonträgerwiedergabe in Spielhallen, sowie die Vergütungssätze R, Abschnitt I, Ziffer 2.8, Buchstabe c), Hörfunkwiedergabe in Spielhallen, für bis zu 12 (anstatt 10) Geld- oder Warenspielgeräte in einer Spielhalle. Entsprechend wird die Öffnungsklausel abgeändert und bezieht sich auf „je weitere bis zu 12 Geld- oder Warenspielgeräte in der gleichen Spielhalle“.
2. In Abänderung der Regelung der Zusatzvereinbarung Nr. 1 werden die unter Ziffer 1 genannten Vergütungssätze zum 1.1.2007 bzw. zum 1.1.2008 wie folgt angehoben:

Zum 1.1.2007 werden die Vergütungssätze um 5 % erhöht, zum 1.1.2008 erfolgt eine weitere Anhebung um 3 %. Es werden jeweils unmittelbar die Jahressätze angepaßt, wobei auf volle 10 Cent kaufmännisch gerundet wird. Die Monats- und Vierteljahressätze werden auf Basis der Jahressätze errechnet. Dabei beträgt der Monatssatz auf das Jahr gerechnet 120 % der Jahressätze, der Vierteljahressatz auf das Jahr gerechnet 110 %. Es wird jeweils auf volle 10 Cent kaufmännisch gerundet.

Ansonsten bleiben die Regelungen der Zusatzvereinbarung Nr. 1 unverändert in Kraft.

München, 23.05.06

GEMA  
GESELLSCHAFT FÜR MUSIKALISCHE AUFFÜHRUNGS-  
UND MECHANISCHE VERVIelfÄLTIGUNGSRECHTE  
DER VORSTAND

(Prof. Dr. Jürgen Becker)

Berlin, 15. Mai 2006

(Karl Besse)

(Uwe Lücker)

Bundesverband Automatenunternehmer e.V.  
Am Weidendam 1A · 10117 Berlin  
Tel.: 030/72 62 55 00 · Fax: 030/72 62 55 50  
E-Mail: [info@baberlin.de](mailto:info@baberlin.de)